

Publ.-Nr.:	00.027.843
Stelle:	Stadt St.Gallen
Rubrik:	Gemeindepublikationen / Initiativen und Referenden
Veröffentlicht:	01.09.2020
Frist bis:	02.12.2020

Anmeldung eines Initiativbegehrens

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 25. August 2020 die Zulässigkeit des folgenden Initiativbegehrens festgestellt:

Initiative für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)

Wortlaut:

Die unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt St.Gallen verlangen gestützt auf Art. 10 der Gemeindeordnung den Erlass folgender Änderung des Reglements für eine nachhaltige Verkehrsentwicklung (SRS 711.3):

Art. 1 (**Abs. 1 und 2 unverändert**)

«¹ Die Stadt St.Gallen schützt die Bevölkerung vor negativen Auswirkungen des Verkehrs. (**bisher**)

² Die Stadt sorgt für ein attraktives Angebot im Bereich des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs. Die Stadt ist bestrebt, mit dem Ausbau des Angebotes für diese Verkehrsarten das Wachstum des Gesamtverkehrsaufkommens abzudecken. Stichdatum ist der Zeitpunkt der Annahme dieser Initiative. Die Stadt trifft dazu die notwendigen Massnahmen. Sie strebt diese Zielsetzung im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten an und vertritt sie in Verhandlungen mit Dritten. (**bisher**)

(Absatz 3 wird zu Art. 3) (**neu**)

Art. 2 (**neu**)

¹ Zur Umsetzung von Abs. 1 wandelt die Stadt bezogen auf das Referenzjahr 2020 während zehn Jahren jährlich mindestens 0,5 Prozent der Strassenfläche auf Stadtgebiet in Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie Flächen mit Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs um.

² Flächen für den Fussverkehr, den Veloverkehr sowie den öffentlichen Verkehr sind je mindestens in ihrem Bestand zu erhalten.

Art. 3 (bisher Absatz 3 neu Art. 3)

Die Wirkung der getroffenen Massnahmen wird auf der Basis der jährlichen Verkehrsmessungen der Stadt St.Gallen überprüft. Der Stadtrat informiert im Geschäftsbericht jährlich über den Stand der Umsetzung.»

Stadt St.Gallen, Stadtkanzlei